



Preis- und Leistungsverzeichnis

Dieses Preis- und Leistungsverzeichnis gilt für bestimmte Leistungen im Vertragsverhältnis zwischen der Solarisbank und dem/der Kund*in.

Die Preise für Basisleistungen im Zusammenhang mit der Kontoführung des/der Kund*in werden zwischen dem Kooperationspartner der Solarisbank und dem/der Kund*in vereinbart. Gegebenenfalls stellt der Kooperationspartner der Solarisbank den Kund*innen von in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten Positionen frei oder stellt dem/der Kund*in Verfügungshöchstgrenzen, die von den in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten abweichen, zur Verfügung. Maßgeblich hierfür ist der Vertrag zwischen dem/der Kund*in und dem Kooperationspartner der Solarisbank.

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR BANK	2
2. VERWAHRENTGELT	3
A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	3
B. FREIBETRÄGE UND ENTGELT	4
3. ÜBERZIEHUNGSZINS	6
4. PREISE FÜR SONDERDIENSTLEISTUNGEN IM GESCHÄFTSVERKEHR MIT KUND*INNEN	7
TRANSAKTIONEN	7
VERSANDLEISTUNGEN	7
ZUSATZLEISTUNGEN	7
VERFÜGUNGEN IM IN- UND AUSLAND MIT ZAHLUNGSKARTE FÜR PRIVATKUND*INNEN	9
VERFÜGUNGEN IM IN- UND AUSLAND MIT ZAHLUNGSKARTE FÜR GESCHÄFTSKUND*INNEN	9
5. PREISE FÜR DIENSTLEISTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT VIVID MONEY	10
6. ANNAHME- UND AUSFÜHRUNGSFRISTEN	13
AUSFÜHRUNGSFRIST FÜR ZAHLUNGEN AUS KARTENVERFÜGUNGEN DES/DER KUND*IN	13
ANNAHME- UND AUSFÜHRUNGSFRISTEN INNERHALB DES EURO-RAUMS	13



1. Allgemeine Informationen zur Bank

Name und Anschrift der Bank	Solarisbank AG Cuvrystraße 53 10997 Berlin
Kommunikation mit der Bank	Anfragen des/der Kund*in sind grundsätzlich an den Kooperationspartner, der die Kundenbeziehung zur Bank vermittelt hat, zu richten. Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften oder sonstige Kommunikationsadressen der Bank teilt diese gesondert mit.
Bankinterne Beschwerdestelle	Der/die Kund*in kann sich mit einer Beschwerde an folgende Kontaktstellen der Bank wenden: Solarisbank AG Customer Support Cuvrystraße 53 10997 Berlin E-Mail: support@Solarisbank.de
Zuständige Aufsichtsbehörde	Europäische Zentralbank Sonnemannstraße 20 60314 Frankfurt am Main Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Bereich Bankenaufsicht & Versicherungsaufsicht Graurheindorfer Straße 108 53117 Bonn Internet: www.bafin.de
Eintragung im Handelsregister	Die Bank ist in das Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Handelsregisternummer HRB 168180 B eingetragen.



2. Verwarentgelt

a. Allgemeine Bestimmungen

Soweit die auf Euro lautenden Giro-, Tagesgeld- oder Unterkonten (exkl. Spareinlagen) des Kontoinhabers ein Guthaben aufweisen, verwahrt die Bank dieses Guthaben im Auftrag des Kontoinhabers. Die Bank ist berechtigt, für diese Verwahrung von Einlagen auf Giro-, Tagesgeld- oder Unterkonten nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen ein Verwarentgelt zu berechnen. Dieser Preisbestandteil gilt für Privat- und Geschäftskonten. Für Privatkonten gilt er nur für solche Konten, die ab dem 01.02.2020 eröffnet wurden. Der Preisbestandteil gilt auch für solche Konten, für die ein Verwarentgelt ausdrücklich separat vereinbart wurde.

Jedem/jeder Kund*in steht hier grundsätzlich ein Freibetrag zur Verfügung. Als Freibetrag gilt ein Betrag, der die Berechnungsgrundlage mindert. Bei Überschreitung des Freibetrags wird nicht der gesamte Saldo verzinst, sondern nur der den Freibetrag übersteigende Teil des Saldos.

Bis zu einem nachstehend unter Ziffer 2.b bestimmten Freibetrag wird kein Verwarentgelt berechnet (Allgemeiner Freibetrag). Für Kund*innen, die Konten über bestimmte Kooperationspartner der Solarisbank eröffnet haben, kann, wie unten unter Ziffer 2.b ersichtlich, ein vom Allgemeinen Freibetrag abweichender Freibetrag gelten (Freibeträge für bestimmte Kooperationspartner).

Zur Feststellung, ob der maßgebliche Freibetrag erreicht ist, werden die Beträge aller Kontokorrent- und Einlagenkonten (inkl. Tagesgeld- und Unterkonten aber exkl. Spareinlagen) addiert. Die Bestimmung des Guthabens erfolgt auf Grundlage des täglich fehlerfrei ermittelten Tagesendsaldos. In den Tagesendsaldo gehen alle bis Ende des jeweiligen Tages entsprechend der Regelungen zur Wertstellung valutierte Kontobewegungen ein. Bei Überschreiten des maßgeblichen Freibetrages wird ein Verwarentgelt auf die den maßgeblichen Freibetrag übersteigenden Einlagen berechnet.¹ Soweit nichts anderes vereinbart ist, ergibt sich die Höhe des maßgeblichen Verwarentgelts für diese Leistungen aus diesem Preis- und Leistungsverzeichnis.

Soweit ein Entgelt für die Kontoführung vereinbart ist, bleibt dieses vom Verwarentgelt unberührt. Sofern ein Giro-, Tagesgeld- oder Unterkonto überzogen ist, kann der Kontoinhaber hieraus keine Ansprüche gegen die Bank herleiten. Die Zahlung des Verwarentgelts erfolgt durch Belastung des Kontos, für das das Verwarentgelt anfällt.

¹ Die Gebühren sind variabel. Diese orientieren sich an den jeweiligen Marktbedingungen und können angepasst werden.



b. Freibeträge und Entgelt

Allgemeiner Freibetrag

Sofern der Kunde sein Konto nicht über einen der nachfolgend unter „Freibeträge für bestimmte Kooperationspartner“ genannten Kooperationspartner eröffnet hat, gilt für das Verwahrentgelt die folgende Regelung: Für Guthaben auf Giro-, Tagesgeld- oder Unterkonten wird ab einem Gesamtbetrag auf allen Kontokorrent- und Einlagenkonten (inkl. Tagesgeld- und Unterkonten aber exkl. Spareinlagen) i.H.v. mehr als EUR 250.000 bei Privatkund*innen bzw. EUR 100.000 bei Geschäftskund*innen (Allgemeiner Freibetrag) für die Verwahrung der Einlagen ein Verwahrentgelt i.H.v. 0,5% p.a. auf die den Allgemeinen Freibetrag übersteigenden Einlagen berechnet.²

Bis unter EUR 250.000 Einlage ³	frei (bei Privatkonten)
Bis unter Euro 100.000 Einlage ³	frei (bei Geschäftskonten)
Ab Einlagen ³ von über EUR 250.000	für das darüber liegende Guthaben 0,5 % p.a. (bei Privatkonten)
Ab Einlagen ³ von über Euro 100.000	für das darüber liegende Guthaben 0,5% p.a. (bei Geschäftskonten)

Freibeträge für bestimmte Kooperationspartner

Für Kund*innen, die ihr Konto über die folgenden Kooperationspartner der Solarisbank eröffnet haben, gelten abweichend vom Allgemeinen Freibetrag die folgenden Freibeträge (Freibeträge für bestimmte Kooperationspartner):

EV Smart Money Holding GmbH⁴	
Bis unter EUR 150.000 Einlage ³	frei (bei Privatkonten)
Ab Einlagen ³ von über EUR 150.000	für das darüber liegende Guthaben 0,5 % p.a. (bei Privatkonten)

² Sofern nicht anders vereinbart gilt dieser Preisbestandteil für Privatkund*innen nur für Konten, die ab dem 01.02.2020 eröffnet wurden oder für welche ein Verwahrentgelt separat ausdrücklich vereinbart wurde.

³ Auf Kontokorrent- und Einlagenkonten (inkl. Tagesgeld- und Unterkonten aber exkl. Spareinlagen).

⁴ Für EV Smart Money Holding GmbH Kund*innen gilt ein vom Allgemeinen Freibetrag abweichender Freibetrag nur für Privatkonten. Bezüglich Geschäftskonten gilt der Allgemeine Freibetrag von EUR 100.000.



Tomorrow GmbH⁵	
Bis unter EUR 50.000 Einlage ³	frei
Ab Einlagen ³ von über EUR 50.000	für das darüber liegende Guthaben 0,5 % p.a.

Woolsocks AG	
Bis unter EUR 10.000 Einlage	frei
Ab Einlagen von über EUR 10.000	für das darüber liegende Guthaben 0,5 % p.a.

⁵ Für Tomorrow Kund*innen gilt dieser Preisbestandteil nur für Konten, die ab dem 01.11.2021 eröffnet wurden oder für welche ein entsprechendes Verwahrtgelt separat ausdrücklich vereinbart wurde. Für Konten, die zwischen dem 01.02.2020 und dem 01.11.2021 eröffnet wurden, gilt der oben genannte Allgemeine Freibetrag.



3. Überziehungszins

Sofern Kund*innen, die ihr Konto über die folgenden Kooperationspartner der Solarisbank eröffnet haben, ein geduldeter oder eingeräumter Kontoüberziehungskredit eingeräumt ist, gelten die folgenden Sollzinssätze:

Penta Fintech GmbH	
Eingeräumte Überziehung	9,9 % p.a.
Geduldete Überziehung	13,5 % p.a.

Kontist GmbH	
Eingeräumte Überziehung	11.0 % p.a.
Geduldete Überziehung	14,0 % p.a.

Vivid Money GmbH	
Eingeräumte Überziehung	wie mit dem Kunden vereinbart und aus dem "Konditionenblatt zur eingeräumten Überziehungsmöglichkeit" ersichtlich
Geduldete Überziehung	15,0 % p.a.



4. Preise für Sonderdienstleistungen im Geschäftsverkehr mit Kund*innen

Transaktionen	Preis
Eilüberweisung (PRIOR1) ⁶	EUR 10,00
Versandleistungen	Preis
Versandpauschale	EUR 3,00
Postalischer Kontoauszugsversand	EUR 3,00
Zusatzleistungen	Preis
Erstellung Jahressteuerbescheinigung	Kostenlos
Erstellung einer Verlustbescheinigung (auf Anforderung)	Kostenlos
Ausstellung einer Kontobestätigung	EUR 10,00
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung	EUR 1,00
Kosten pro Mahnung ⁷	EUR 5,00
Ertragnisaufstellung	EUR 10,00
Erstellung Duplikate	EUR 10,00
Überweisungsänderung ⁸ , Überweisungsrückrufe ⁶ pro Überweisung	EUR 10,00
Verpfändung	EUR 10,00
Bankauskunft – Inland	EUR 10,00
Bankauskunft – Ausland	EUR 10,00
Zusätzliche Saldenbestätigung	EUR 10,00
Kontosperre	EUR 10,00
Stundensatz für individuelle Sachbearbeitung (insbes. Nachforschungsauftrag, Nachlassbearbeitung, Anschriftenermittlung) ⁹	EUR 50,00
Erstellung einer Verlustbescheinigung (auf Anforderung)	Kostenlos

⁶ Gebühren werden für von dem/der Kund*in nicht veranlasste Buchungen nicht berechnet

⁷ Dem/der Kund*in bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

⁸ Eine Berechnung erfolgt nur nach Zugang des Überweisungsauftrags bei der Solarisbank und nur, soweit die zur Änderung/ zum Rückruf führenden Umstände nicht von der Solarisbank zu vertreten sind.

⁹ Eine Berechnung erfolgt nur, wenn die zur individuellen Sachbearbeitung führenden Umstände nicht von der Solarisbank zu vertreten sind.



Glücksspielgebühr ¹⁰	3,00 % des Transaktionsbetrags, jedoch nicht weniger als EUR 3,90
Anlagevermittlung	Preis
Vermittlung von Käufen und Verkäufen in Aktien, ETFs und Fonds über den Börsenplatz gettex (Münchener Börse)	Kostenlos
Ausführung von Sparplänen	Kostenlos

¹⁰ Die Glücksspielgebühr gilt für alle Transaktionen, einschließlich des Sendens oder Empfangens von Karten- oder anderen Transaktionen von/auf eines Ihrer [Zahlungsverkehrskonten](#), und im Zusammenhang mit den folgenden Diensten und Anbietern, insbesondere (Online-)Casinos, Lotterien, Wettbüros, und andere Glücksspielaktivitäten. Die Glücksspielgebühr wird erhoben, nachdem die zugrunde liegende Transaktion verarbeitet wurde. Die Glücksspielgebühr wird nicht erstattet, selbst wenn die zugrunde liegende Transaktion erstattet wurde.



Verfügungen im In- und Ausland mit Zahlungskarte für Privatkund*innen

Die geltenden Limits für Kartentransaktionen sind in den Geschäftsbedingungen des jeweiligen Kooperationspartners enthalten oder können von dem/der Kund*in im Frontend eingestellt werden, wenn diese Funktion vom Kooperationspartner angeboten wird.

Verfügungen im In- und Ausland mit Zahlungskarte für Geschäftskund*innen

Die geltenden Limits für Kartentransaktionen sind in den Geschäftsbedingungen des jeweiligen Kooperationspartners enthalten oder können von dem/der Kund*in im Frontend eingestellt werden, wenn diese Funktion vom Kooperationspartner angeboten wird.



5. Preise für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Vivid Money

Leistung	Standard Angebot	Premium Angebot
Monatliche Konto-Nutzungsgebühr	EUR 3,90 ¹¹ für maximal 3 Zahlungsverkehrskonten ¹²	EUR 9,90 für maximal 15 Zahlungsverkehrskonten ¹²
Monatliche Nutzungsgebühr für zusätzliche Konten	EUR 1,99 pro Packet von 3 zusätzlichen Konten ¹²	Nicht verfügbar
Monatliche Gebühr für jedes zusätzliche gemeinsame Konto mit Zugriffsrechten und jeden zusätzlichen autorisierten Nutzer ¹³	EUR 0,99 pro gemeinsame Konto und EUR 0,99 pro autorisierten Nutzer	EUR 0.00
Ausgabe einer physischen Vivid Money Karte	EUR 19,90	EUR 19,90
Ausgabe einer zusätzlichen physischen Vivid Money Karte	EUR 19,90 für jede weitere Karte	EUR 19,90 für jede weitere Karte
Ausgabe einer virtuellen Vivid Money Karte	EUR 1,00	EUR 0,00 für die erste Karte
Ausgabe einer zusätzlichen virtuellen Vivid Money Karte	EUR 1.00 für jede zusätzliche virtuelle Karte	EUR 1.00 für jede zusätzliche virtuelle Karte
Ausgabe einer physischen Vivid Money Ersatzkarte ¹⁴	EUR 19,90	EUR 19,90
Ausgabe einer zusätzlichen physischen Vivid Money Ersatzkarte ¹⁴	EUR 19,90	EUR 19,90
Ausgabe einer virtuellen Vivid Money Ersatzkarte ¹⁵	EUR 0,00 für 1 virtuelle Karte pro Monat	EUR 0,00 für 5 virtuelle Karten pro Monat

¹¹ Die monatliche Kontonutzungsgebühr in Höhe von EUR 3,90 für das Standard Angebot von Vivid Money wird nicht erhoben, wenn
(a) mindestens eine aktive physische und/oder virtuelle Vivid Money Karte mit einem Zahlungsverkehrskonto verbunden ist und der Kunde im jeweiligen Kalendermonat mindestens eine Kartentransaktion mit dieser Vivid Money Karte tätigt; Bargeldabhebungen am Geldautomaten und/oder ViaCash zählen nicht als Kartentransaktion oder
(b) der Kunde am letzten Tag des jeweiligen Kalendermonats einen kumulierten positiven Saldo von mehr als EUR 1.000 auf allen von der Solarisbank im Zusammenhang mit Vivid Money zur Verfügung gestellten Zahlungsverkehrskonten oder den Gegenwert von EUR 1.000 auf den jeweiligen Fremdwährungskonten hat.

¹² Zahlungsverkehrskonten gemäß den [Sonderbedingungen für das Vivid Money Konto](#)

¹³ Für Kunden des Standard Angebots von Vivid Money ist ein gemeinsames Konto mit Zugriffsrechten mit einem autorisierten Nutzer gemäß den Besonderen Geschäftsbedingungen für das Vivid Money Konto enthalten.

¹⁴ Gebühr wird nur berechnet, wenn die Ausgabe der physischen Vivid Money Ersatzkarte durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde und die Bank zur Ausstellung einer Ersatzkarte nicht gesetzlich verpflichtet ist.

¹⁵ Gebühr wird nur berechnet, wenn die Ausgabe der virtuellen Vivid Money Ersatzkarte durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde und die Bank zur Ausstellung neuer Kartendaten für eine virtuelle Karte nicht gesetzlich verpflichtet ist.



Ausgabe einer zusätzlichen virtuellen Vivid Money Ersatzkarte ¹⁵	EUR 1,00 für jede weitere virtuelle Karte	EUR 1,00 für jede weitere virtuelle Karte
Lieferung der physischen Vivid Karte	EUR 9,90 für Standard Lieferung EUR 24,90 für Express Lieferung	EUR 9,90 für Standard Lieferung EUR 24,90 für Express Lieferung
Abhebegebühr	Die ersten 200 EUR pro Monat können kostenlos abgehoben werden, jedoch nur, wenn der Betrag der Abhebung nicht weniger als 50 EUR beträgt. Beträgt der Abhebungsbetrag weniger als 50 EUR, wird eine Gebühr in Höhe von 3% des Abhebungsbetrags (jedoch nicht weniger als 1,00 EUR) erhoben. Sobald 200 Euro pro Monat abgehoben sind, wird dieselbe Gebühr für jeden Betrag darüber erhoben. Das gebührenfreie Limit ist das kumulierte Limit für Abhebungen am Geldautomaten und per ViaCash.	Die ersten 1.000 EUR pro Monat können kostenlos abgehoben werden, jedoch nur, wenn der Betrag der Abhebung nicht weniger als 50 EUR beträgt. Beträgt der Abhebungsbetrag weniger als 50 EUR, wird eine Gebühr in Höhe von 3% des Abhebungsbetrags (jedoch nicht weniger als 1,00 EUR) erhoben. Sobald 1.000 Euro pro Monat abgehoben sind, wird dieselbe Gebühr für jeden Betrag darüber erhoben. Das gebührenfreie Limit ist das kumulierte Limit für Abhebungen am Geldautomaten und per ViaCash.
Auszahlungen via Barzahlen	Die ersten 200 EUR pro Monat kann sich der/die Kund*in kostenlos via Barzahlen auszahlen lassen, jedoch nur, wenn der Betrag der Auszahlung nicht weniger als EUR 50 beträgt. Beträgt der Auszahlungsbetrag weniger als EUR 50, wird eine Gebühr in Höhe von 3% des Auszahlungsbetrags (jedoch nicht weniger als EUR 1,00) erhoben. Sobald EUR 200 pro Monat via Barzahlen ausgezahlt worden sind, wird	Die ersten 1.000 EUR pro Monat kann sich der/die Kund*in kostenlos via Barzahlen auszahlen lassen, jedoch nur, wenn der Betrag der Auszahlung nicht weniger als EUR 50 beträgt. Beträgt der Auszahlungsbetrag weniger als EUR 50, wird eine Gebühr in Höhe von 3% des Auszahlungsbetrags (jedoch nicht weniger als EUR 1,00) erhoben. Sobald EUR 1.000 pro Monat via Barzahlen ausgezahlt worden sind, wird



	dieselbe Gebühr für jeden Betrag darüber erhoben. Das gebührenfreie Limit ist das kumulierte Limit für Abhebungen am Geldautomaten und per ViaCash.	dieselbe Gebühr für jeden Betrag darüber erhoben. Das gebührenfreie Limit ist das kumulierte Limit für Abhebungen am Geldautomaten und per ViaCash.
Einzahlungen via Barzahlen	Eine Gebühr in Höhe von 2,5% des via Barzahlen eingezahlten Betrages pro Transaktion	Eine Gebühr in Höhe von 1,5% des via Barzahlen eingezahlten Betrages pro Transaktion
Monatliche „Booster-Kampagne“ ¹⁶	EUR 4,90	EUR 2,90
Wechselkurs für Kartentransaktionen in Nicht-EUR-Währungen und für den Kauf von Fremdwährungen	<p>Der Wechselkurs für die Ausführung von Kartentransaktionen in Nicht-EUR-Währungen und den Kauf von Nicht-EUR-Währungen setzt sich zusammen aus</p> <ul style="list-style-type: none">- dem Basiswechselkurs und- einem Aufschlag. <p>Der Basiswechselkurs basiert auf den von Morningstar Real-Time Data Limited, London, bereitgestellten Wechselkursen, die, soweit verfügbar, auf EZB-Wechselkursen basieren. Bei Kartentransaktionen basiert der Basiskurs auf dem VISA-Wechselkurs. In allen Fällen wird der Basiswechselkurs in Echtzeit berechnet. Er spiegelt immer die zum Zeitpunkt der Transaktion geltenden Kurse wider.</p> <p>Der angewandte Aufschlag beträgt 1,0 %. Bei Käufen einer Währung kann er in Fällen, in denen der Kauf innerhalb der Arbeitszeiten des betreffenden Devisenmarktes erfolgt, auf bis auf 0,5 % gesenkt werden.</p> <p>Beim Kauf einer Nicht-EUR-Währung kann der/die Kund*in den genauen Wechselkurs sehen, bevor er den Kauf ausführt. Bei Kartentransaktionen ist der Wechselkurs auf dem Kontoauszug ersichtlich. Der Wechselkurs ist zudem unter https://vivid.money/de-de/fx-calculator abrufbar.</p>	
Eine Liste der verfügbaren Nicht-EUR-Währungen ist in der Nutzeroberfläche von Vivid Money erhältlich.		

¹⁶ Kunden können verschiedene Booster-Kampagnen über die Nutzeroberfläche hinzuzufügen z.B. weitere Bargeldabhebungen für die oben genannten einmaligen Kosten. Die jeweilige Booster-Kampagne ist bis zum Ende des Monats aktiviert.



6. Annahme- und Ausführungsfristen

Ausführungsfrist für Zahlungen aus Kartenverfügungen des/der Kund*in	
Die Solarisbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:	
Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ¹	max. 3 Geschäftstag*
Kartenzahlungen innerhalb des EWR ¹ in anderen EWR-Währungen ² als Euro	max. 3 Geschäftstag*
Kartenzahlungen außerhalb der EWR ¹	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

* „Geschäftstag“ ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Solarisbank AG unterhält den für die Ausführung der Zahlung erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen im Bundesland Berlin, außer samstags, Heiligabend (24. Dezember) und Silvester (31. Dezember).

¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit

- die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern und
- die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatischer Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Annahme- und Ausführungsfristen innerhalb des Euro-Raums	
Annahmefristen	Die Annahmefrist ist 14:30 Uhr an einem Geschäftstag*.
Ausführungsfristen [†]	Die Solarisbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens innerhalb eines Geschäftstages* eingeht.

* „Geschäftstag“: siehe oben.

[†] Die Ausführungsfrist beginnt mit Ablauf des Bankarbeitstages, an dem bis zur bekannt gegebenen Annahmefrist der Zahlungsauftrag der Solarisbank vorliegt, soweit die in den „Bedingungen für den Überweisungsverkehr“ beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.